

## Rückgabe von Allmendteilen 2019-2024

Ich gebe hiermit meine(n) Allmendteil(e)

**Nr.** .....

an die Korporation zurück.

Name/Vorname	Geb. Datum	Strasse	PLZ
.....	.....	.....	.....

Gemäss Art. 27 KLVO erhalte ich als Entschädigung bei Rückgabe des Allmendteils

- im Jahr 2019 CHF 500.00 für einen ganzen, CHF 250.00 für einen halben Allmendteil
- im Jahr 2020 CHF 250.00 für einen ganzen, CHF 125.00 für einen halben Allmendteil

Gemäss Art. 9, Abs. 3 erhalte ich zudem ab dem Folgejahr der Rückgabe meines Allmendteils die Kulturlandentschädigung ohne Anmeldung.

Gleichzeitig können im gleichen Haushalt lebende Personen, wenn sie Korporationsbürger sind, die Kulturlandentschädigung beantragen

*Letzter Termin für die Rückgabe des Allmendteils und der Anmeldung der Kulturlandentschädigung ist jeweils der 30. November (Poststempel)*

Datum	Unterschrift
.....	.....

Meine Bankverbindung:

Kontoinhaber / IBAN Nr.....

\_\_\_\_\_ von der Korporation auszufüllen \_\_\_\_\_

Genehmigung durch den Korporationsrat .....